

57U - BIS 10 % DAUERENDE INVALIDITÄT HALBE LEISTUNG

Abweichend der AUVB (Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung) wird bis zu einem festgestellten Invaliditätsgrad von 10 % die Leistung um 50 % reduziert. Erst bei Vorliegen einer Dauernden Invalidität von mehr als 10 % wird die Versicherungsleistung gemäß zu Grunde liegender AUVB erbracht.